

Pension

Einkauf in die Pensionskasse – wann lohnt sich das?

Freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse stärken die Altersvorsorge und reduzieren gleichzeitig die Steuerlast. Im Gegensatz zur privaten Vorsorge gilt hier die Devise: Je später, desto besser – aber nicht zu spät. Warum das so ist und welche Punkte vor einem Pensionskasseneinkauf zwingend zu klären sind, beleuchten wir in diesem Beitrag. Soviel vorweg: Wer sich für einen Einkauf entscheidet, kann mit der richtigen Planung noch mehr herausholen.

Ein Pensionskasseneinkauf sollte wohl überlegt sein, da er doch einige Risiken birgt. Wer die fünf Punkte im Entscheidungsprozess mit Ja beantworten kann, für den dürfte sich ein Einkauf lohnen.

1. Schritt: Beitragslücke als Grundvoraussetzung für einen Einkauf

Einkäufe in die Pensionskasse sind nur möglich, wenn eine so genannte Beitragslücke – auch Einkaufspotenzial genannt – besteht. Das ist dann der Fall, wenn das bisher angesparte Altersguthaben kleiner ist als das Guthaben, das vorhanden sein müsste, wenn die erwerbstätige Person immer mit dem aktuellen Lohn in der heutigen Vorsorgelösung versichert gewesen wäre.

Einkaufspotenzial entsteht in der Regel nach Lohnerhöhungen, nach Auszeiten, beim Wechsel zu einem neuen Arbeitgeber oder bei einer Scheidung. Auch Anpassungen im Vorsorgeplan wie beispielsweise höhere Sparbeiträge oder die Reduktion des Koordinationsabzugs erhöhen das reglementarische Altersguthaben und folglich das Einkaufspotenzial.

Die meisten Pensionskassen weisen das Einkaufspotenzial im jährlichen Vorsorgeausweis aus. Ist das nicht der Fall, erkundigt man sich direkt bei der Vorsorgeeinrichtung.

Gut zu wissen: Das im Pensionskassenausweis aufgeführte Einkaufspotenzial entspricht nicht in jedem Fall dem maximal möglichen Einkauf. Wer weitere Vorsorgeguthaben ausserhalb der Pensionskasse hat, muss sich diese anrechnen lassen. (siehe Tabelle Berechnung maximaler Einkauf).

Entscheidungsprozess in fünf Schritten

	Ja	Nein
1. Einkaufspotenzial vorhanden		
2. 3a-Maximalbetrag ausgeschöpft		
3. Ü50 (ideal: rund 10 Jahre vor gewünschtem Pensionierungszeitpunkt)		
4. Risiko-Check Pensionskasse spricht für einen Einkauf		
5. Vergleich mit anderen Anlagemöglichkeiten (Risiko/Rendite) spricht für einen Einkauf		
Summe Ja / Nein		

Berechnung maximaler Einkauf

Maximal mögliches Altersguthaben gemäss Reglement / Vorsorgeausweis
– vorhandenes Altersguthaben gemäss Vorsorgeausweis
= Beitragslücke (Einkaufspotenzial)
– Guthaben in der Säule 3a, welche das grösstmögliche 3a-Guthaben übersteigen ¹
– nicht eingebrachte Freizügigkeitsleistungen
– nicht zurückbezahlte Vorbezüge für Wohneigentum
– bereits bezogene Altersleistungen aus der beruflichen Vorsorge
= maximal möglicher Einkauf

¹ Bundesamt für Sozialversicherungen Tabelle zur Berechnung des grösstmöglichen 3a-Guthabens

Exkurs: «105%-Regel» erklärt an einem konkreten Beispiel

Vera Meier möchte mit 61 Jahren in Pension gehen. Um die durch die Frühpensionierung entstehenden Leistungseinbussen vollumfänglich abzufedern, zahlt sie CHF 130'000 in ihre Pensionskasse ein. Geht sie wie geplant mit 61 Jahren in Pension, wird sie dann auf ein Altersguthaben von CHF 740'000 zugreifen können; gleich viel wie sie ohne Einkauf im Alter von 65 Jahren in ihrer Pensionskasse angespart hätte.

Entscheidet sich Vera hingegen mit 61 Jahren, doch bis zum Referenzalter von 65 Jahren zu arbeiten, erhält sie mit 65 Jahren ein Altersguthaben von maximal CHF 777'000 (= 105% von CHF 740'000). Das heisst, ihr Altersguthaben erhöht sich nur um CHF 37'000; die restlichen CHF 93'000 ihres Einkaufs gehen aufgrund der gesetzlichen «105%-Regel» im schlimmsten Fall an die Pensionskasse.

Altersguthaben ordentlicher Altersrücktritt 65 Jahre gemäss Reglement	CHF 740'000
Maximales Altersguthaben bei definitiver Pensionierung (105% von CHF 740'000)	CHF 777'000
Beitragslücke aufgrund vorzeitiger Pensionierung mit Alter 61 Jahren	CHF 130'000
Maximale Überschreitung des reglementarischen Leistungsziels (5% von CHF 740'000)	CHF 37'000
Einkaufsüberschuss bei unerwarteter Weiterarbeit bis 65 Jahren	CHF 93'000

Tipps Schritt 1:

- Viele Pensionskassen bieten Ihren Versicherten unterschiedliche Beitragsskalen an. **Wer die höchste Beitragsskala wählt, erhöht gleichzeitig die persönlichen Einkaufsmöglichkeiten** aufgrund des reglementarisch höheren Sparziels.
- Wer frühzeitig in Pension gehen möchte, dem offerieren viele Pensionskassen die Möglichkeit eines **Einkaufs für die Finanzierung einer vorzeitigen Pensionierung**. Damit können die durch die Frühpensionierung verursachten Leistungskürzungen (weniger Altersguthaben und tieferer Umwandlungssatz) geschlossen werden. **Gut zu wissen:** Wer die Leistungseinbussen vollumfänglich mit Pensionskasseneinkäufen geschlossen hat und sich später entscheidet, doch länger zu arbeiten, verliert unter Umständen einen Teil seiner Einkäufe aufgrund der **«105%-Regel»**. Diese Regel besagt: Die Altersleistung darf nicht höher sein als 105% der Altersrente bei ordentlicher Pensionierung. Tritt dieser Fall ein, ist die Pensionskasse gesetzlich nicht verpflichtet, den Einkaufsüberschuss zurückzuerstatten (siehe Exkurs «105%-Regel» erklärt an einem konkreten Beispiel oben).

2. Schritt: 3a-Maximalbetrag ausschöpfen vor Einzahlung in Pensionskasse

Pensionskasseneinkäufe sollten nur dann getätigt werden, wenn der 3a-Maximalbetrag bereits vollständig ausgeschöpft wurde. Die Einzahlungen in die Säule 3a haben die gleichen steuerlichen Vorteile wie Pensionskasseneinkäufe: Die jährlichen Einlagen und allfällige Nachzahlungen dürfen in den Jahren, in denen Einzahlungen erfolgen, vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Ausserdem zählt das in der Säule 3a oder in der Pensionskasse gebundene Vorsorgevermögen nicht zum steuerbaren Vermögen und die Erträge darauf müssen nicht als Einkommen versteuert werden. Wer-

den die Vorsorgegelder später als Kapital bezogen, werden diese separat vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Satz besteuert.

Weshalb soll man die Einzahlung in die Säule 3a einem Pensionskasseneinkauf vorziehen? Für die Säule 3a sprechen der grössere Handlungsspielraum bezüglich der Produkt- und Anlagestrategiewahl, mehr Flexibilität beim späteren Bezug und die garantierte Rückgewähr im Todesfall. In der zweiten Säule besteht zudem das Risiko der Umverteilung von den Erwerbstätigen zu den Rentenbeziehenden. Mehr dazu im 4. Schritt (Risikoabklärung Pensionskasse).

Vergleich Säule 3a und Pensionskasseneinkauf

	Säule 3a (Banklösung)	Pensionskasse
Wahl der Stiftung	Freie Wahl – kann jederzeit transferiert werden	Arbeitgeber bestimmt Pensionskasse
Anlagestrategie	Kontolösung bis 100% Aktien möglich	Keine Wahl (Ausnahme: 1e-Pläne für Löhne > CHF 136'080, falls Pensionskasse eine solche Kaderlösung anbietet)
Voraussetzung für Einzahlung	AHV-pflichtiges Einkommen	Einkaufspotenzial vorhanden
Einzahlungshöhe	Jährliche Einzahlung: maximal CHF 7'258 Allfällige Nachzahlungen: maximal CHF 7'258 / Jahr	Einkaufspotenzial vorhanden (teilweise Mindestbetrag für Einzahlung erforderlich)
Späterer Rentenbezug	Nicht möglich	Möglich (abhängig von Reglement)
Späterer Kapitalbezug	Ja	Möglich (abhängig von Reglement) Sperrfrist von 3 Jahren nach Einkauf
Umverteilung von aktiv Versicherten zu Rentenbeziehenden	Nein	Abhängig von Destinatären-Struktur der Pensionskasse
Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum (WEF)	Ja (gilt als «hartes» Eigenkapital)	Ja (gilt nicht als «hartes» Eigenkapital) Kann eingeschränkt werden, falls Pensionskasse in Unterdeckung
Rückgewähr im Todesfall	Ja	Abhängig von Reglement
Staffelung beim Bezug	Ja, falls rechtzeitig mehrere 3a-Konti/Depots eröffnet worden sind, kann fünf Jahre vor dem Referenzalter mit dem gestaffelten Bezug begonnen werden	Nur möglich über Wohneigentumsförderung (WEF) oder Teilpensionierung

Tipps Schritt 2:

Nur wer sämtliche Möglichkeiten zur Schliessung von 3a-Lücken – inklusive allfälliger Nachzahlungen – ausgeschöpft hat, sollte Pensionskasseneinkäufe prüfen.

Gut zu wissen: Falls Einkaufspotenzial vorhanden ist, können 3a-Gelder zu einem späteren Zeitpunkt steuerneutral in die Pensionskasse einbezahlt werden und die 3a-Ersparnisse so doch noch als Rente bezogen werden.

3. Schritt: Ab 50 Jahren einen Pensionskasseneinkauf evaluieren

Im Gegensatz zur privaten Vorsorge gilt beim Pensionskasseneinkauf die Devise: Je später, desto besser – aber nicht zu spät. Dass Einkäufe meistens erst Sinn machen, wenn sie rund zehn Jahre vor dem Pensionierungszeitpunkt getätigt werden, hat mehrere Gründe. Die Rendite eines Pensionskasseneinkaufs entsteht in erster Linie durch die Steuerersparnis beim Einkauf. Je weniger lang die Einzahlungen in der Vorsorge gebunden bleiben, desto höher ist die jährliche Durchschnittsrendite. Hinzu kommt: Das steuerbare Einkommen ist in den Jahren vor der Pensionierung meist am höchsten; steuerliche Abzüge zahlen sich somit aufgrund der höheren Progression besonders aus.

Neben Renditeüberlegungen macht es auch aus weiteren Gründen Sinn, Einkäufe nicht schon in jungen Jahren zu tätigen. So sind Risiken wie Umverteilung, potenzielle Sanierungsmassnahmen oder Gesetzesänderungen über einen kürzeren Zeitraum besser abschätzbar. Daneben bleibt man flexibel, falls die Mittel anderweitig benötigt werden. Und nicht zu vergessen: Wer in jungen Jahren mit der Altersvorsorge beginnt, hat einen langen Anlagehorizont und erzielt mit Wertschriften langfristig eine höhere Rendite als mit einem Pensionskasseneinkauf. Mehr dazu im 5. Schritt (Vergleich mit Anlagealternativen).

Tipps Schritt 3:

- Ab dem 50. Altersjahr sollten Pensionskasseneinkäufe evaluiert werden. So bleibt ausreichend Zeit, diese optimal zu planen – auch unter dem Aspekt einer allfälligen Frühpensionierung.
- Die Rendite eines Einkaufs lässt sich zusätzlich steigern, wenn die Einzahlungen gestaffelt über mehrere Jahre erfolgen.
- **Wichtig:** Bei einem Kapitalbezug muss aus steuerlicher Sicht die Sperrfrist von 3 Jahren berücksichtigt werden. Diese Sperrfrist gilt nicht nur NACH einem Einkauf, sondern auch VOR einem (Wieder-)Einkauf nach einem Kapitalbezug².
- Einkäufe dürfen erst getätigt werden, nachdem allfällige WEF-Vorbezüge vollständig zurückbezahlt wurden.

Ausnahme: Bei einem Wiedereinkauf in die Pensionskasse nach Scheidung müssen allfällig bestehende WEF-Bezüge nicht vorgängig zurückbezahlt werden. Vorbehalten bleiben die kantonalen Regelungen betreffend Steuerumgehung, zum Beispiel bei kurzfristigen Transaktionen.

² Bundesgerichtsentscheid 2C_62/2017, 2C_63/2017

Jährliche Durchschnittsrendite eines Pensionskasseneinkaufs ist abhängig von folgenden Parametern:

Parameter	Einfluss
Verzinsung in der Pensionskasse	Je höher, desto grösser die Rendite
Individueller Grenzsteuersatz	Je höher, desto grösser die Rendite
	Optimierung: Durch Staffellung des Einkaufs über mehrere Jahre kann die Steuerprogression mehrmals auf dem höchsten Grenzsteuersatz gebrochen werden; daraus resultieren höhere Steuerersparnisse.
Höhe der Kapitalauszahlungssteuer / bzw. Einkommenssteuer bei späterem Rentenbezug	Je tiefer die Steuern beim Bezug, desto grösser die Rendite
	Optimierung: • Kapitalbezug langfristig steuerlich attraktiver als späterer Rentenbezug • Staffellung Kapitalauszahlung (WEF, Teilpensionierung) • Ehepartner: Bezug Vorsorgeleistungen (3a, Freizügigkeit, Pensionskasse) in unterschiedlichen Jahren.
Verweildauer in Pensionskasse	Je weniger lang der Einkauf in der Pensionskasse gebunden ist, desto höher die jährliche Durchschnittsrendite (vgl. Rechenbeispiel unter Punkt 5 auf Seite 5).
	Wichtig: Sperrfrist von 3 Jahren beachten!

4. Schritt: Kein Einkauf ohne Pensionskassen-Risiko-Check

Vor einem Einkauf sollten sowohl die finanzielle Lage der Pensionskasse als auch ihre Leistungen zwingend auf Herz und Nieren geprüft werden. Welche Punkte man sich genauer ansehen sollte, haben wir in der Checkliste auf Seite 6 zusammengefasst.

Tipps Schritt 4:

- Abklären, wie die Pensionskasseneinkäufe im Todesfall behandelt werden und Begünstigtenordnung regeln (gilt insbesondere für Alleinstehende und im Konkubinat lebende Paare).
- Ehepaare, die bei unterschiedlichen Vorsorgeeinrichtungen versichert sind, sollten die beiden Pensionskassen vergleichen und die Vorteilhaftere für den Einkauf wählen.
- Wer vor der Pensionierung den Arbeitgeber wechselt, sollte sich die Bedingungen der neuen Pensionskasse genau ansehen.
- Abklären, ob mit reglementarischen Anpassungen bei der Pensionskasse vor dem Pensionierungszeitpunkt zu rechnen ist.
- Wer den Einkauf später als Rente beziehen möchte, sollte sich erkundigen, ob eine Reduktion des Umwandlungssatzes geplant ist.

5. Schritt: Vergleich mit Anlagealternativen

Im fünften und letzten Evaluationsschritt sollte die Rendite des Pensionskasseneinkaufs mit anderen Anlagemöglichkeiten verglichen werden. Insbesondere Versicherte, die nicht per Pensionierungszeitpunkt auf die zusätzlichen Vorsorgegelder angewiesen sind, können mit langfristigen Aktienanlagen oftmals höhere Renditen erzielen als mit einem Pensionskasseneinkauf – vorausgesetzt sie bringen die dafür notwendige Risikobereitschaft mit.

Tipps Schritt 5:

- Vor einem Pensionskasseneinkauf immer zuerst die Anlagealternativen (Wertschriften, Immobilien, usw.) prüfen.
- Nicht nur Rendite-, sondern auch Risikoüberlegungen einbeziehen. Dabei sollte die individuelle Risikobereitschaft im Mittelpunkt stehen.

Vergleich Pensionskasseneinkauf mit Aktienportfolio – je kürzer die Anlagedauer, desto interessanter der Pensionskasseneinkauf

Anlagedauer	20 Jahre		5 Jahre	
	PK-Einkauf	Aktienportfolio	PK-Einkauf	Aktienportfolio
Anfangsinvestition	100'000	100'000	100'000	100'000
Einkommenssteuereinsparung	25'000		25'000	
Endkapital	134'686	236'597	107'728	124'023
Kapitalleistungssteuer bei Auszahlung	6'734		5'386	
Nettokapital am Ende	127'951	236'597	102'342	124'023
Gesamtrendite	70,60%	136,60%	36,46%	24,02%
Jahresdurchschnittsrendite	2,71 %	4,40 %	6,41 %	4,40 %

Annahmen:

Aktienrendite nach Steuern 4,4% / Rendite Pensionskasse 1,5% / Grenzsteuersatz 25% / Kapitalleistungssteuer 5%. Nicht berücksichtigt wurden die während der Haltedauer eingesparten Einkommens- und Vermögenssteuern des in der Pensionskasse gebundenen Einkaufs sowie die Inflation.

Das vereinfachte Beispiel zeigt: Wer sich 5 Jahre vor dem Pensionierungszeitpunkt einkauft, kann eine jährliche Durchschnittsrendite von über 6 Prozent erzielen – und das mit überschaubarem Risiko. Über eine Anlagedauer von 20 Jahren fährt man hingegen mit einem breit diversifizierten Aktienportfolio klar besser.

Checkliste Risikoeinschätzung Pensionskasseneinkauf

a) Finanzielle Stabilität Pensionskasse

	Definition	Bewertung
Deckungsgrad	Der Deckungsgrad gibt Auskunft, zu wieviel Prozent die Verpflichtungen durch die Anlagewerte der Vorsorgeeinrichtung gedeckt sind. Der Deckungsgrad hängt vom technischen Zinssatz ab, da die Verpflichtungen mit diesem diskontiert werden. Es gilt: Je höher der technische Zinssatz, desto höher der Deckungsgrad.	Ein Wert unter 100% bedeutet, dass die Kasse in Unterdeckung ist; bei einem Wert von unter 90% spricht man von einer erheblichen Unterdeckung, die Sanierungsmassnahmen erfordert. Die häufigsten Massnahmen: • Keine oder reduzierte Verzinsung der Altersguthaben • Sistierung von WEF-Bezügen • Einlagen des Arbeitgebers • Reduktion des Umwandlungssatzes Wichtig für Beurteilung: Ist der verwendete technische Zinssatz realistisch? Ist er zu hoch angesetzt, wird der Deckungsgrad zu hoch ausgewiesen.
Technischer Zinssatz	Zinssatz, den die Pensionskasse auf dem Deckungskapital der laufenden Renten jährlich verdienen muss, damit die versprochenen Leistungen durch die zurückgestellten Kapitalien umverteilungsfrei gedeckt sind. Der Umwandlungssatz hängt vom technischen Zinssatz ab: Je höher der technische Zinssatz, desto höher der Umwandlungssatz und somit die garantierten lebenslangen Renten.	Der technische Zinssatz³ sollte nicht höher sein als die Rendite, die mit risikoarmen Anlagen tatsächlich erzielt werden kann. Grund: Laufende Renten dürfen nicht reduziert werden. Ist der technische Zinssatz zu hoch, reichen die Erträge nicht aus, um die laufenden Renten zu finanzieren. Folge: Umverteilung von Aktivversicherten zu den Rentenbeziehenden.
Destinatären-Struktur	Verhältnis der Altersguthaben der aktiv versicherten Erwerbstätigen zum Deckungskapital der Rentenbeziehenden.	Je höher das Deckungskapital der Rentenbeziehenden im Verhältnis zum Altersguthaben der aktiv Versicherten, desto grösser die Umverteilung von den Aktiven zu den Rentenbeziehenden.

b) Behandlung der Einkäufe in der Pensionskasse

Rückgewähr	Rückgewähr bedeutet, dass die Pensionskasse die getätigten Einkäufe im Todesfall zusätzlich zu einer allfälligen Hinterlassenenrente oder einem Todesfallkapital an die Hinterbliebenen ausbezahlt.	Bei Einkäufen in Pensionskassen, die im vorzeitigen Todesfall keine Rückgewähr bieten, verbleiben die freiwilligen Einzahlungen in der Pensionskasse.
Verbesserung der Risiko- und Altersleistungen	Leistungsprimat: Die Leistungen sind abhängig vom versicherten Lohn. Beitragsprimat: Die Leistungen sind abhängig vom vorhandenen Altersguthaben.	In der Praxis sind häufig gemischte Kassen anzutreffen: Die Risikoleistungen basieren auf dem Leistungsprimat und die Altersleistungen auf dem Beitragsprimat. Folglich werden bei einem Einkauf nur die Altersleistungen erhöht, die Risikoleistungen bleiben gleich.
Möglichkeit Kapitalbezug	Nicht bei allen Pensionskassen können die Einkäufe später als Kapital bezogen werden. Die Höhe des möglichen Kapitalbezugs ist abhängig von der Pensionskasse.	Aus rein steuerlicher Optik ist ein späterer Kapitalbezug interessanter als eine lebenslange Rente.

Antworten auf die teilweise sehr technischen Fragen findet man gewöhnlich im Reglement oder im Geschäftsbericht der Pensionskasse. Ebenfalls möglich: Die gewünschten Informationen direkt bei der Vorsorgeeinrichtung anfragen.

³ Aktuelle Obergrenze von 2,55 bzw. 2,85% gemäss Empfehlung für den technischen Zins (Fachrichtlinie 4) Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE).

10 Tipps für eine optimale Umsetzung:

- 1 Staffelung der Einzahlung über mehrere Jahre (= Progression auf dem höchsten Grenzsteuersatz brechen).
- 2 Höhere Einkäufe tätigen in Jahren mit überdurchschnittlichem Einkommen.
- 3 Steuerbares Einkommen durch Einkauf nicht ins Minus drücken (beispielsweise durch Koordination mit werterhaltenden Renovationen).
- 4 Einkauf Anfang Jahr vornehmen, falls Pensionskasse die Einzahlung ab dem 1. Tag des Zahlungseingangs verzinst.
- 5 Berücksichtigung allfällig geplanter Frühpensionierung (= kürzerer Planungshorizont).
- 6 Bezug: Staffelung der Auszahlung, falls Kapitalbezug (WEF und/oder Teilpensionierung) und koordiniert mit Bezug anderer Vorsorgeleistungen (3a, Freizügigkeit).
- 7 Bezug: Kapital langfristig steuerlich interessanter als Rente.
- 8 Sperrfrist: 3 Jahre für Kapitalbezug. Diese gilt taggenau nach dem letzten Einkauf (auch nach der Rückführung eines steuerneutralen WEF-Vorbezugs). Einzige Ausnahme: Wiedereinkäufe nach einer Scheidung.
- 9 Ehepaare: Für die Einkäufe die vorteilhaftere Pensionskasse wählen.
- 10 Ehepaare: Einkäufe und Bezüge in unterschiedlichen Jahren vornehmen, da diese gemeinsam besteuert werden.

Trivial ist ein Pensionskasseneinkauf nicht:

Eine Vielzahl von Fragen müssen beantwortet und die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen werden. Mit einer professionellen Pensionsplanung kann viel Geld gespart werden.

Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument dient ausschliesslich allgemeinen Werbe- sowie Informationszwecken und ist nicht auf die individuelle Situation des Empfängers abgestimmt. Es stellt weder eine Beratung noch eine Empfehlung oder ein Angebot dar und ersetzt keinesfalls eine umfassende, detaillierte Analyse und Beratung. Der Empfänger bleibt selbst für entsprechende Abklärungen, Prüfungen und den Beizug von Spezialisten (z.B. Steuer-, Versicherungs- oder Rechtsberater) verantwortlich. Erwähnte Beispiele, Ausführungen und Hinweise sind allgemeiner Natur, welche im Einzelfall abweichen können. Aufgrund von Rundungen können sich sodann Abweichungen von den effektiven Werten ergeben.

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft («Raiffeisen Schweiz») sowie die Raiffeisenbanken unternehmen alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Daten und Inhalte zu gewährleisten. Sie übernehmen aber keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument veröffentlichten Informationen und haften nicht für allfällige Verluste oder Schäden (direkte, indirekte und Folgeschäden), die durch die Verteilung und Verwendung dieses Dokumentes oder dessen Inhalt verursacht werden. Insbesondere haften sie nicht für Verluste infolge der den Finanzmärkten inhärenten Risiken. Die in diesem Dokument geäusserten Meinungen sind diejenigen von Raiffeisen Schweiz zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Raiffeisen Schweiz ist nicht verpflichtet, dieses Dokument zu aktualisieren. In Bezug auf allfällige, sich ergebende Steuerfolgen wird jegliche Haftung abgelehnt.

Das vorliegende Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung von Raiffeisen Schweiz weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt und/oder weitergegeben werden.